



Informationen aus dem Bereich Verkehr

Ausgabe 151

16. Januar 2023

1. Elektroautos haben mehr Unfälle

Die AXA Schweiz hat in ihrer Unfallstatistik festgestellt, dass Elektroautos zu 50 % mehr Kollisionen mit Schäden am eigenen Fahrzeug verursachen als solche mit Verbrennungsmotor. Als Ursache nimmt man die starke Beschleunigungsmöglichkeit an, die zu einem sogenannten Überhol-Effekt führen würde. Die Schweizer Versicherungsgesellschaft nimmt auch an, dass durch diese hohe Beschleunigung und das höhere Gewicht ein großes Problem für Insassen leichter Autos und für Fußgänger gegeben sein wird.

Quelle:	Streetsblog NYC v. 09.09.22 by Gersh Kuntzman; AXA CrashTest 2022 – more collisions an new risks from e-cars	K. L.
---------	--	-------

2. Fahrt gegen Blumenkübel

Ein Autofahrer, der in einer verkehrsberuhigten Straße gegen einen Blumenkübel gefahren ist, muss komplett für seinen Schaden alleine aufkommen. Die Stadt hatte den nicht gekennzeichneten Kübel zur Verkehrsberuhigung dort aufgestellt. Da der Fahrer offensichtlich nicht in Schrittgeschwindigkeit gefahren war, sei der Schaden in Höhe von 1300 Euro von ihm selbst zu tragen. Im Übrigen sei der Fahrer dort schon vorher öfter mal gewesen, um seine Tochter zu besuchen. Von daher hätte er um die Kübel wissen müssen.

Quelle:	LG Koblenz, Az. 5 O 187/21, Fahrschule v. 13.09.22, Saskia Doll	K. L.
---------	---	-------

3. Lkw-Fahrer-Mangel steigt

Im Jahr 2021 stieg die Zahl der offenen Stellen für Lkw-Fahrer um 41%. Dies ist eine Erkenntnis nach Befragungen von 744 Güterkraftverkehrsunternehmen in 15 europäischen Ländern. Der größte Personalmangel herrscht in dem Vereinigten Königreich mit 80.000 bis 100.000 offenen Stellen, in Polen mit 80.000 in Rumänien mit 71.000 und Deutschland mit 57.000 bis 80.000.

Quelle:	Transinfo v. 08.09.22, Agnieszka Kulikowska-Wielgus	K. L.
---------	---	-------

4. 40% überschreiten die Höchstgeschwindigkeit in NL

Etwa 60% der Fahrzeugführer halten sich in NL an die vorgegebene Höchstgeschwindigkeit. Die meisten Überschreitungen finden in 30 km/h-Bereichen statt.

Quelle:	Verkeerskunde v. 14.09.22	K. L.
---------	---------------------------	-------

5. Überholen einer Fahrzeugkolonne		
Wer ordnungsgemäß zum Überholen von mehreren Fahrzeugen ansetzt hat gegenüber den aus seiner Sicht vor ihm fahrenden Fahrzeugen, die er überholt, ein Vorrangsrecht. Dies gilt auch dann, wenn im Laufe des Überholvorgangs erkennbar wird, dass ein überholtes Fahrzeug nach links abbiegen will. Zu Beginn des Überholvorgangs ist zu entscheiden, ob eine unklare Verkehrslage für diesen Vorgang erkennbar ist.		
Quelle:	OLG Celle, Urt. V. 08.06.22, Az. 14U118/21, BeckRS2022, 13590; NZV 1/2023, S. 46	K. L.
6. Polizeianwärter darf nach Alkoholunfall entlassen werden		
Ein Polizeianwärter, der mit 1,72 Promille einen Verkehrsunfall verursacht, darf aus dem Beamtenverhältnis entlassen werden, da er die an diesen Beruf zu stellenden charakterlichen Eignungsanforderungen nicht erfüllt.		
Quelle:	VG Magdeb., Beschl. V. 10.06.22; Az 5B31/22; BeckRS 2022, 31139; NZV 1/2023, S. 48	K. L.
7. Österreich erhöht Bußgelder und Strafen		
Wer in Österreich zu schnell fährt, muss mit höheren Bußgeldern und auch Strafen rechnen. Die Bußgelder können dann bis zu 5.000 Euro betragen, Raser können im Laufe des Jahres 2023 ihr Auto einbüßen und Teilnehmer an Autorennen werden dann besonders hart bestraft.		
Quelle:	ADAC, Info v. 05.12.22	K. L.
8. Helmpflicht für Snorfiets in NL		
Seit Anfang dieses Jahres gilt in den NL nun eine Helmpflicht für Fahrer von Snorfiets (vergleichbar mit Mofa in D). Diese Helme müssen entweder einen geprüften Mopedhelm oder einen geprüften S-Pedelec-Helm tragen. Demjenigen, der den Helm nicht trägt, droht ein Bußgeld in Höhe von 100 Euro.		
Quelle:	Rijksoverheid. Nieuwsbericht v. 27.12.22	K. L.
9. Verkehrsdaten aus Münster		
Folgende Verkehrsdaten aus Münster wurden durch die Stadt Münster bekanntgegeben: 65% der Wege nutzen die Münsteraner und Münsteranerinnen mit umweltfreundlichen Verkehrsarten, wie Fahrrad, Bus und Bahn oder sie gehen zu Fuß. Jeder Münsteraner / jede Münsteranerin sitzt durchschnittlich täglich 15 Minuten auf dem Fahrrad. 43,5% der Wege werden mit dem Fahrrad zurückgelegt. Durchschnittlich fahren 14.000 Fahrräder an bestimmten Messstellen pro Tag vorbei. In Spitzenzeiten sind es 22.000 Fahrräder. Im Jahr 2021 wurden an einer bestimmten Zählstelle (Promenade) 4,4 Millionen Räder gezählt. 480 Kilometer Radwege führen durch Münster.		
Quelle:	Amt für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster, Verkehr in Zahlen	K. L.
10. Fahrradstrategiepläne in Europa		
In Europa haben einige Länder sogenannte Fahrradstrategiepläne geschaffen, um u.a. das Fahrradfahren attraktiver zu machen und damit diese Form der Fortbewegung zu intensivieren. Zu diesen Ländern gehören u.a. Portugal, Spanien, Frankreich, Belgien, Großbritannien und Deutschland. Dagegen haben Länder wie u.a. die Schweiz, Polen, Litauen und Island noch keinerlei Pläne diesbezüglich.		
Quelle:	ECF v. 22.12.22, National cycling strategies in 44 European countries	K. L.

11. Höchstgeschwindigkeiten in Spanien		
In Spanien gilt Tempo 90 auf Autobahnen für Lkw und Pkw-Gespanne. Auf Landstraßen dürfen sie 80 km/h fahren. Für Pkw und Wohnmobile bis 3,5 Tonnen zulässige Gesamtmasse gilt auf Autobahnen 120 km/h und auf Landstraßen 90 km/h. Gefahrgutfahrzeuge dürfen jeweils 10 km/h weniger schnell fahren. Geschwindigkeitsüberschreitungen werden mit mindestens 100 Euro bis zu 600 Euro geahndet. Fährt jemand um 80 km/h auf einer Landstraße und innerorts um 60 km/h zu schnell handelt es sich um eine Straftat, die mit Freiheitsstrafe von 3 bis 6 Monaten bzw. mit 6 bis 12 Monaten gemeinnütziger Arbeit geahndet wird.		
Quelle:	DGT Spain, Trans-Info v. 11.01.23; Agnieszka Kulikowska-Wielgus	K. L.
12. Sondernutzungsgebühr für E-Scooter zulässig		
Eine Kommune darf für zu vermietende E-Scooter eine Sondernutzungsgebühr von den Verleihern erheben.		
Quelle:	VG Köln, Az. 21K4871/22, 21K4874/22; LTO v. 11.01.23	K. L.
13. Staus in den Sommerferien 2022		
Nach Angaben des ADAC haben sich in den Sommerferien 2022 insgesamt 106.488 Staus aufgebaut mit einer Gesamtlänge von 178.483 Kilometern.		
Quelle:	Ampnet v. 15.09.22	K. L.
14. Fahrzeughalter muss belehrt werden		
Nach einer Verkehrsunfallflucht muss der Fahrzeughalter des unfallverursachenden Fahrzeuges als Beschuldigter belehrt werden. Im vorliegenden Fall war das Fahrzeug des Halters bei einem Ausparkunfall mit einem Schaden von 3.300 Euro beobachtet worden. Der Unfallverursacher fuhr dann davon. Ermittlungen führten dann zu einer älteren Frau als Fahrzeughalterin, die auch in einer informatorischen Befragung ihre Fahreigenschaft zugab. Gegen sie wurde ein Strafbefehl erlassen. Da sie aber nicht als Beschuldigte bei der Erstbefragung belehrt worden war, waren ihre Aussage nicht verwertbar.		
Quelle:	LG Nürnberg-Fürth, Beschl. V. 28.06.22; Az. 5Qs40/22; kostenl. Urte. V. 14.01.23	K. L.
15. Staukosten und staubelastete Städte		
INRIX, eine amerikanische Firma der Porsche-Holding AG, die Verkehrsdaten erhebt und analysiert, hat 593 Städte untersucht hinsichtlich der Staukosten und der Gesamtstaubelastung. Dabei entstanden folgende Ergebnisse: Berlin rückt mit 71 Stunden Zeitverlust auf Platz 20 der staureichsten Städte Europas vor, nach München mit 74 Stunden. London ist Spitzenreiter mit 156 Stunden Zeitverlust, gefolgt von Paris mit 138 Stunden und Palermo mit 121 Stunden. Staukosten pro Fahrer und gesamt (in dieser Reihenfolge) und die durchschnittl. Geschw. in der Stadt entstanden wie folgt: München (746 Euro und 390 Mio. Euro, 18 km/h), Berlin (714 Euro und 963 Mio. Euro, 23 km/h), Hamburg (569 Euro und 372 Mio. Euro, 24 km/h), Potsdam (556 Euro und 35 Mio. Euro, 26 km/h). Im Jahr 2022 verbrachten deutsche Autofahrer insgesamt 325 Millionen Stunden im Stau, was einen finanziellen Betrag von 3,9 Milliarden Euro ausmacht.		
Quelle:	INRIX, Eurotransport v. 10.01.23; Carsten Nallinger	K. L.

16. Anonyme Zusendung führt zu Fahrerlaubnisentzug		
Die anonyme Zusendung eines Drogengutachtens hat zulässigerweise zu dem Entzug einer Fahrerlaubnis geführt. Im zu verhandelnden Fall hatte eine unbekannte Person ein Drogengutachten über die Person aus einem familienrechtlichen Verfahren der Straßenverkehrsbehörde zugesandt. Diese entzog dem Begutachteten daraufhin die Fahrerlaubnis. Dieser wiederum klagte dagegen vor dem Verwaltungsgericht und wollte ein Beweisverwertungsgebot für dieses Gutachten einklagen. Das VG Cottbus sah das aber anders, indem es auf die Unterschiedlichkeit zwischen strafrechtlichen und gefahrenabwehrenden Maßnahmen hinwies. In diesem Fall würde es darum gehen, die Verkehrssicherheit zu bewahren und vor drogenabhängigen Fahrern zu schützen.		
Quelle:	VG Cottbus, Az. VG 7 L 82/22; Fahrschule v. 07.01.23, Th. Cyganek	K. L.
17. Teststrecke zum induktiven Laden auf bayerischer Autobahn		
Auf einer ein Kilometer langen Teststrecke auf einer nordbayerischen Autobahn will die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg im Jahr 2025 das Laden von Elektrofahrzeugen während der Fahrt untersuchen und testen. Der Vorteil des im Straßenbelag eingebauten Magnetfeldes sei die Lademöglichkeit für Pkw als auch für Nutzfahrzeuge. Ziel dieses Projektes soll die Herstellung von Spulen sowie der Verbau in Straßen sein.		
Quelle:	Verkehrsrundschau v. 09.01.23, St. Schumacher	K. L.
18. Studie zu Auswirkungen bei Unfällen von autonomen und konventionellen Fahrzeugen		
Eine im „International Journal of Environment Research and Public Health“ erschienene Studie gibt Auskunft über die unterschiedlichen Auswirkungen von Faktoren auf die Unfallschwere bei autonomen und konventionell gefahrenen Fahrzeugen. So stellte sich z.B. heraus, dass die Verkehrsdichte als Einflussfaktor zu schwereren Unfallfolgen bei konventionellen Fahrzeugen führte. Bei den autonomen Fahrzeugen führte wiederum ein erhöhter Verkehrsartenmix zu einer schwereren Unfallfolge.		
Quelle:	Studie Divergent Effects of Factors on Crash Severity under autonomous and conventional driving Modes ... W.Ren, B. YU, Y.Chen, K.Gao, ICV-Save, 2022	K. L.
19. Pandemie führte zu mehr tödlichen Unfällen mit Fahrern ohne Fahrerlaubnis		
Eine amerikanische Studie hat ergeben, dass zu Beginn der Restriktionen infolge der Pandemie mehr tödliche Verkehrsunfälle auf amerikanischen Straßen durch Fahrer ohne Fahrerlaubnis geschahen, als vor der Pandemie. So stieg der Anteil der Verkehrsunfälle mit Fahrern mit abgelaufenem Führerschein um 84,3, bei Fahrern, die noch nie eine Fahrerlaubnis besessen hatten um 44,8 Prozent und bei Fahrern, denen die Fahrerlaubnis entzogen worden war um 37,5 Prozent, alle im Vergleich zur Vorpandemiezeit.		
Quelle:	AAA, FTS, Tefft, B.C. & Wang. M. (2022), Fatal crashes relative to Pre-Pandemic trends, Washington	K. L.

Haftungsausschluss

Die Herausgeber der Infoschrift „Informativ“ haben den Newsletter mit großer Sorgfalt erstellt. Alle Inhalte sind zur allgemeinen Information bestimmt und stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratungsdienstleistung dar. Die Verkehrswacht Münster und damit auch der Herausgeber von „Informativ“ übernehmen keine Gewähr und haften auch nicht für etwaige Schäden materieller oder ideeller Art, die durch Nutzung der Informationen verursacht werden. Für die Inhalte von verlinkten Internetseiten sind die Herausgeber nicht verantwortlich. Für die Angebote Dritter wird keine Haftung übernommen. Etwaige Abmeldungen vom Newsletter, Rückfragen, Anregungen oder auch Anmeldungen für den Bezug sind an die unten angegebene E-Mail-Adresse zu senden. Dieser Newsletter ist im Internet unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.verkehrswacht-muenster.de/index.php?id=2663>